

## **Kommunalwahlen am 11. September 2011 Grundzüge des niedersächsischen Kommunalwahlsystems**



### **Wer darf wählen?**

Wahlberechtigt (so genanntes aktives Wahlrecht) sind Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, wenn sie am Wahltag ihr 16. Lebensjahr vollendet haben und

- ↳ seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet, in dem sie wählen wollen, ihren Wohnsitz haben (z.B. im Landkreis für die Wahl des Kreistages oder z.B. in der Samtgemeinde Amelinghausen für die Samtgemeindewahl),
- ↳ nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Gerichtsentscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- ↳ in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben.

Das Wählerverzeichnis wird von der Samtgemeinde Amelinghausen geführt. In das Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten in der Regel automatisch eingetragen. Dies allerdings nur, sofern sie nicht vergessen haben, sich in der Samtgemeinde Amelinghausen (rechtzeitig) anzumelden!

### **Wie wird gewählt?**

Die Wählerinnen und Wähler erhalten je einen Stimmzettel für jede Wahl, an der sie teilnehmen.

Für die Wahl der Vertretungen (z.B. Kreistag, Samtgemeinderat und Gemeinderat) gilt ein Dreistimmenwahlrecht. Wählerinnen und Wähler können auf jedem Stimmzettel drei Kreuze machen. Sie können alle drei Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtliste) oder einer einzigen Bewerberin / einem einzigen Bewerber auf einem Wahlvorschlag geben („Kumulieren“). Die Stimmen können aber auch auf mehrere Gesamtlisten und / oder mehrere Bewerberinnen / Bewerber desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden („Panaschieren“).

Das Wahlsystem setzt voraus, dass alle Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel aufgeführt sind. Da für die Kreiswahl eine einzige Kandidatenliste für das gesamte Wahlgebiet (Landkreis Lüneburg) eine zu große Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern umfassen würde, erfolgt eine Aufteilung des Wahlgebietes in sieben annähernd gleich große Wahlbereiche mit jeweils unterschiedlichen Kandidatenlisten.

Die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Direktwahl haben die Wählerinnen und Wähler nur eine Stimme, die sie einem Bewerber durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel geben können.

für die **Direktwahl des  
Samtgemeindebürgermeisters:**

1 Stimme



für die **Samtgemeindewahl:**

3 Stimmen



für die **Gemeindewahlen:**

3 Stimmen



für die **Kreistagswahl:**

3 Stimmen



### **Wie wird gezählt?**

#### **Kommunale Vertretungen:**

Die Mandate für die kommunalen Vertretungen werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl vergeben.

Für die Sitzverteilung findet das nach dem Engländer Thomas Hare und dem deutschen Mathematikprofessor Horst Niemeyer benannte „Proportionalverfahren“ Anwendung. Hierbei wird das Stimmenverhältnis proportional auf das Sitzverhältnis übertragen. Dazu wird die Gesamtzahl der in der jeweiligen Vertretung zu vergebenden Sitze mit der für einen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmenzahl multipliziert und durch die Gesamtzahl der aller abgegebenen Stimmen dividiert. Diese Berechnung ergibt Proportionalzahlen. Jeder Wahlvorschlagsträger erhält zunächst soviel Sitze, wie sich nach seiner Proportionalzahl für ihn ganze Sitze ergeben. Die danach noch zu vergebenden Sitze erhalten die Parteien oder Wählergruppen mit den höchsten Zahlenbruchteilen. Innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen kommen die Bewerberinnen / Bewerber teilweise nach dem Grundsatz der Personenwahl (Reihenfolge nach der Zahl der persönlich erhaltenen Stimmen), teilweise nach dem Grundsatz der Listenwahl (Reihenfolge nach der Benennung im Wahlvorschlag) zum Zuge.

Einen Mindeststimmenanteil für die Teilnahme am Verteilungsverfahren ("Sperrklausel") gibt es bei den Kommunalwahlen nicht.

#### **Direktwahlen:**

Die Direktwahl des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

### **Wo wird gewählt?**

Für die Stimmabgabe werden Wahlbezirke gebildet. Kleinere Gemeinden (nicht mehr als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner) bilden einen Wahlbezirk, größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeinden bestimmen die Anzahl der Wahlbezirke sowie einen Wahlraum für jeden Wahlbezirk. Für den Bereich der Samtgemeinde Amelinghausen werden die folgenden 14 **Wahlbezirke und Wahllokale** eingerichtet:

501	Amelinghausen I (Nord-Ost)	➔	Gemeindehaus Pella-Gemeinde
502	Amelinghausen II (Mitte)	➔	Gasthaus Schenck
503	Amelinghausen III (Mitte)	➔	Markthus
504	Etzen-Dehnsen	➔	Gasthaus Eichenkrug
509	Betzendorf	➔	Gasthaus Konik
509	Drögennindorf	➔	Feuerwehrhaus
510	Tellmer	➔	Feuerwehrhaus
513	Oldendorf/Luhe	➔	Landgasthaus Tödter
514	Wetzen	➔	Feuerwehrhaus
517	Rehlingen	➔	Feuerwehrhaus
518	Ehlbeck	➔	Spielkreis
521	Soderstorf	➔	Grundschule
522	Raven	➔	Kirchengemeindesaal
523	Rolfsen	➔	Gasthaus Katerberg

Wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält automatisch eine Wahlbenachrichtigung. Auf ihr ist angegeben, in welchem Wahlraum die Wählerin / der Wähler ihr / sein Wahlrecht ausüben kann. Wer aus einem wichtigen Grund (z.B. Urlaub, Krankheit) verhindert ist den Wahlraum aufzusuchen, oder ohne sein Verschulden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann einen Wahlschein beantragen und von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

### **Wie viele Bewerber/innen können Mandate erhalten?**

Bei der Direktwahl des Samtgemeindebürgermeisters wird **ein Bewerber** gewählt. Der Samtgemeindebürgermeister ist im Übrigen kraft Amtes auch Samtgemeinderatsmitglied.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter/innen im Kreistag, im Samtgemeinderat bzw. in den Gemeinderäten ist abhängig von der Einwohnerzahl:

- ↘ Samtgemeinderat Amelinghausen: 22 zu wählende Vertreter  
 (hinzu kommt kraft Amtes der hauptamtliche  
 Samtgemeindebürgermeister, dessen Wahl ebenfalls am 11. September  
 stattfindet)
- ↘ Gemeinderat Amelinghausen: 15 zu wählende Vertreter
- ↘ Gemeinderat Betzendorf: 11 zu wählende Vertreter
- ↘ Gemeinderat Oldendorf/Luhe: 11 zu wählende Vertreter
- ↘ Gemeinderat Rehlingen: 9 zu wählende Vertreter
- ↘ Gemeinderat Soderstorf: 11 zu wählende Vertreter
- ↘ Kreistag Lüneburg: 52 Kreistagsabgeordnete; für die  
 Kreiswahl wurden insgesamt 7 Wahlbereiche gebildet, für die jeweils  
 unterschiedliche Stimmzettel gelten; die Samtgemeinde Amelinghausen  
 gehört dem Wahlbereich 4 an.

## **Wahlauswertung am Wahlsonntag**

Für Interessierte ist am Wahlsonntag (11. September) der Kultursaal im Rathaus Amelinghausen geöffnet. Dort werden ab 18.00 Uhr die vorläufigen Auszählungsergebnisse aus den einzelnen Wahllokalen sowie die vorläufigen Endergebnisse der einzelnen Wahlen veröffentlicht. Außerdem werden Sie diese Ergebnisse live auf unserer Homepage [www.amelinghausen.de](http://www.amelinghausen.de) mitverfolgen können.

Seit dem 17. August 2011 stehen die Briefwahlunterlagen zur Verfügung. Als Ansprechpartner steht Herr Jürgen Sprunck unter der Telefonnummer 04132 / 92 09 10 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unsere Homepage unter [www.amelinghausen.de](http://www.amelinghausen.de).